

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

der 23. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„I. Beschluss der Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven wird beschlossen. Der Änderungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

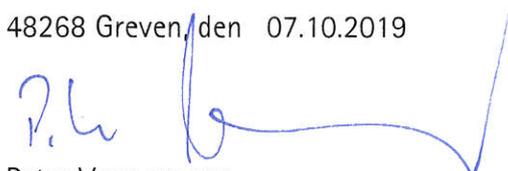
Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

III: Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

48268 Greven, den 07.10.2019



Peter Vennemeyer
Bürgermeister

GELTUNGSBEREICH

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven
im Bereich des Bebauungsplanes

Nr. 90.2

"AirportPark FMO - östliche Erweiterung"

ohne Maßstab

14.08.2019

rück

